

# Wohngeldreform ab 01.01.2023

Im Zuge der zu erwartenden Wohngeldreform 2023 haben Sie die Möglichkeit vorab den online Wohngeldrechner zu nutzen, um Ihren zu erwartenden Wohngeldanspruch informativ und rechtlich unverbindlich zu berechnen. Hieraus können Sie allerdings keinen rechtlich verbindlichen Wohngeldanspruch ableiten. Diesen kann ausschließlich die für Sie zuständige Wohngeldbehörde auf Grundlage einer entsprechenden Antragstellung bestimmen.

Nach der Wohngeldberechnung bietet der Wohngeldrechner weiterhin die Möglichkeit, die Voraussetzungen für einen Erhöhungsantrag zu prüfen. Diesen können Sie für einen laufenden Zeitraum stellen, für welchen Ihnen bereits Wohngeld von Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt wurde. Neben der Voraussetzung, dass gegenüber Ihrem bisher bereits bewilligten Wohngeld ein höheres Wohngeld zu erwarten ist, müssen die Bedingungen des § 27 Abs. (1) Wohngeldgesetz erfüllt sein. Ob dies in Ihrem Fall gegeben ist, können Sie über diesen Wohngeldrechner unverbindlich prüfen. Auch hier gilt, rechtlich verbindlich und endgültig entscheidet über einen Erhöhungsantrag ausschließlich Ihre zuständige Wohngeldbehörde.

Quelle: verantwortlich für die Internetseite: Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) Softwarehersteller: KSU-Soft Kommunal-Software Unternehmens GmbH (Siehe Impressum)

Hier geht's zum **Wohngeldrechner**:

<https://wohngeld-mv.de/Rechner/>

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter

[www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)